

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Wirtschaftsausschuss
 Der Vorsitzende
 Landeshaus
 Düsternbrooker Weg 70
 24105 Kiel

Per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Umdruck 19/3853

Landesbeauftragte für Datenschutz
 Holstenstraße 98
 24103 Kiel
 Tel.: 0431 988-1200
 Fax: 0431 988-1223
 Ansprechpartner/in:
 Frau Hansen
 Durchwahl: 988-1200
 Aktenzeichen:
 LD -
 Kiel, 16.04.2020

Datenschutzgerechte Videokonferenzsysteme für die Ausschusstätigkeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
 sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der heutigen Situation der Pandemie und der Notwendigkeit einer Kontaktminimierung kann die Digitalisierung Lösungen bieten. Dazu gehören insbesondere telekommunikative Interaktionsmöglichkeiten, wie dies bei Telefon- oder Videokonferenzen der Fall ist. Gerade bei Videokonferenzsystemen reagieren die Anbieter aktuell auf die gestiegene Nachfrage, die höhere Aus- und Belastung ihrer Systeme und auf Prüfungen durch Experten beispielsweise in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit durch vielfältige Änderungen in der Technik, den Datenschutzerklärungen oder der vertraglichen Gestaltung, sodass fast alle Bewertungen nur Momentaufnahmen sind.

Aktuelle Bedrohungen und Probleme, über die in letzter Zeit berichtet wurden, umfassen intransparente Datenweitergaben an Dritte, Datennutzung der Anbieter für eigene Zwecke, Möglichkeiten des Einschleichens in Konferenzen und Verbreiten von Inhalten, Abhören von Videokonferenzen oder Betrieb des Systems in oder Routing der Kommunikation über Staaten ohne angemessenes Datenschutzniveau. Daneben stehen Funktionen, die nicht in jedem Einsatzszenario gewünscht sind, z. B. das Aufzeichnen von Konferenzen oder eine Aufmerksamkeitskontrolle, mit der sich überprüfen lässt, ob die Software von den Teilnehmenden aktiv genutzt wird.

Was in einer persönlichen Risikoeinschätzung als ausreichend empfunden werden mag, kann im professionellen Umfeld untragbar sein – je nach Schutzbedarf bezüglich der Daten zu Inhalten oder Teilnehmenden und je nach Anforderungen an die Informationssicherheit oder die Handhabbarkeit.

Eine konkrete Produktempfehlung kann ich aufgrund des Neutralitätsgebots nicht abgeben. Auch existiert noch keine DSGVO-Zertifizierung von Videokonferenzsystemen. Meine Dienststelle bietet Ihnen aber eine Beratung auch in Detailfragen an.

Zu unterscheiden ist insbesondere, ob über das Videokonferenzsystem nichtöffentliche oder gar vertrauliche Informationen ausgetauscht werden sollen oder ob die Inhalte einen öffentlichen Charakter haben. Auch ist zu prüfen, welche Informationen der Anbieter oder Dritte über die Teilnehmenden erhalten. Die parlamentarische Ausschussarbeit weist hohe Anforderungen auf, was die Vertraulichkeit von nichtöffentlichen Beratungen angeht, während der öffentliche Teil gerade nicht in einem abgeschotteten Raum stattfinden soll; hier müsste – wie beim ParlaTV – zumindest eine digitale Übertragung der Diskussion ermöglicht werden, ohne dass sich die Gäste mit personenbezogenen Daten registrieren müssten. Ein System, das etwa aus Überlastungsgründen temporär für einige Teilnehmende ausfällt, wäre kritisch für Beratungen und Beschlussfassungen.

Für die professionelle Nutzung empfehlen wir aus Datenschutzsicht den Betrieb der Videokonferenzsoftware im eigenen Netz, um in angemessenem Umfang die Kontrolle gegen Störungen, Manipulationen oder Datenabflüsse gewährleisten und den Transparenzanforderungen nachkommen zu können. Solche Lösungen, die nur geringe technische Voraussetzungen auf Nutzerseite verlangen, sind mittlerweile auch von den Angeboten der Infrastruktur des Landes umfasst und könnten unter Anlegen des spezifischen Anforderungsprofils des parlamentarischen Bereichs – ggf. angepasst – übernommen werden. Faktische Einschränkungen bestehen in der Zahl der Teilnehmenden; eine Ausschusstätigkeit wäre damit vermutlich aber auch heute schon abbildbar. Dies behebt allerdings nicht Probleme aufgrund etwaiger Konnektivitätseinschränkungen der Nutzenden, z. B. durch Überlastung der Telekommunikationsnetze. Zudem erfordern Videokonferenz-Ausschusssitzungen nach Möglichkeit vorab festzulegende organisatorische Regelungen, die die veränderten Gegebenheiten berücksichtigen.

Angesichts der besonderen parlamentarischen Anforderungen ist in jedem Fall angeraten, eine nachhaltig funktionierende Lösung mit Vorbildcharakter anzustreben. Dafür stehe ich Ihnen gern mit meinem Team zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein